



Grazer Gesellschaft der Pflegewissenschaft

Gesellschaft zur Förderung von Pflegewissenschaft und –forschung
Postfach 7, 8036 Graz
Hypo Steiermark, BLZ 56 000, Konto: 20241067077

An das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend
z.Hd. Frau Mag. Alexandra Lust
Abt. I/B/6
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Graz, 17.2.2008

Betreff: Schreiben vom BMGFJ-92252/0002-I/B/6/2008 Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner
Stellungnahme GuKG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr E-mail vom 5.2.2008 übermitte ich Ihnen die von uns erwünschte Stellungnahme.

Aus unserer Sicht ist es nicht vertretbar und keinesfalls zielführend, dass der Entwurf zur GuKG Novelle ausschließlich die entsprechend der Entschließung des Nationalrates 57/E (23. GP) vom 16. Jänner 2008 gebotenen berufsrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der „24-Stunden-rundum-die Uhr-Betreuung“ enthält.

Die im Entwurf zur Novelle zum GuKG beschriebene Verantwortung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfordert auch eine Veränderung in der Ausbildung.
Deshalb fordern wir, dass die im gleichen Maße anstehenden bereits zur Diskussion gestellten Reformmaßnahmen im Ausbildungs- und Berufsrecht der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe in dieser GuK-Novelle realisiert werden.

Nachfolgend noch weitere gesammelte Stellungnahmen:

- Verkürzte Ausbildung für AbsolventInnen des Baccalaureatsstudiums **regulare** der Gesundheits- und Pflegewissenschaft in Graz - analog zu den Medizinern.
- Gleichstellung des Masterstudiums der Gesundheits- und Pflegewissenschaft mit der Sonderausbildung für lehrende und leitende Aufgaben. Voraussetzung für die Gleichstellung ist natürlich das Diplom.
- Umsetzung der europakonformen Ausbildungsreform. Anpassung der Grundausbildung an die EU - Matura als Voraussetzung für Ausbildung im Jahr 2018 ist schon sehr spät und 10 Schulstufen können doch nicht mehr diskutiert werden. Der Beruf verliert immer mehr an Attraktivität und Image, wenn die Matura nicht vorausgesetzt wird. In Zukunft ist auch in der Pflege Qualität und nicht Quantität gefragt. In jedem Lehrberuf spricht man von der Matura!!
- Forcierung der FH für die Grundausbildung - in Graz ist die ideale Voraussetzung mit dem weiterführenden Masterstudium an der Medizinischen Universität bereits gegeben.
- Aufwertung der Pflegehilfe bedarf auch einer entsprechenden zusätzlichen Ausbildung (Weiterbildung), die gesetzlich geregelt sein muss.
- Eine Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der Pflegehilfe, ohne die Ausbildung zu erweitern, ist undenkbar. Berufspolitisch kann diese Kompetenzerweiterung der Pflegehilfe nicht ohne gleichzeitige Kompetenzerweiterung des gehobenen Dienstes vor sich gehen.

- Berufsübergangsvoraussetzungen für Spezial-Lehr- und Führungsaufgaben darf es nicht mehr geben, da bereits eine lange Übergangsfrist gegeben war. Die Professionalität in den Spezial-Lehr- und Führungsbereichen ist dadurch gefährdet. Wer kann in anderen Bereichen arbeiten, ohne die entsprechende Ausbildung dafür zu haben?
- Es besteht die große Gefahr, dass Freiwillige/Ehrenamtliche mit einer 100 Std. Ausbildung vermeinen, mit genügend Kompetenzen ausgestattet zu sein. Die Aufsicht von Ärzten und Pflegepersonen, die die Verantwortung übernehmen müssten, ist nicht gegeben.
- Einbeziehung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege zur Pflegegeldinstufung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir erlauben uns mit großem Nachdruck auf unsere Einwände hinzuweisen und ersuchen dringend um deren Berücksichtigung!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christine Foussek

Vorsitzende der GGesPW